Verfahrensbeschreibung: Pflegebegutachtung

Antragstellung auf Feststellung eines Pflegegrades bei der zuständigen Pflegekasse

Bei Fristüberschreitung hat die Pflegekasse 70 € pro KW zu zahlen.

spätestens nach 25 Werktagen

Begutachtung und Mitteilung des Ergebnisses

Begutachtungsergebnis liegt schriftlich vor

0 - 12	12,5 - 26,5	27 - 47	47,5 - 69,5	70 - 89,5	90 - 100
kein Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5

Bei Ablehnungsbescheid oder gefühlt zu niedriger Einstufung

Widerspruch gegenüber der Pflegekasse binnen eines Monats und Erhalt des Begutachtungsergebnisses

Zur Fristwahrung genügt es, zunächst formlos Widerspruch einzulegen und darauf hinzuweisen, dass Begründung folgt.

Pflegekasse entscheidet über Widerspruch nach Aktenlage oder durch erneute Begutachtung

Bescheid wird nicht korrigiert

Korrektur des ursprünglichen Bescheides

✓

Widerspruch gegen Ablehnung

Pflegekasse leitet Widerspruch an Widerspruchsausschuss weiter

Entscheidung nach Aktenlage

Es bleibt bei Ablehnung des Widerspruchs

Korrektur des ursprünglichen Bescheides

✓

Klageweg vor dem zuständigen Sozialgericht steht innerhalb eines Monat offen

Keine anwaltliche Vertretung vor dem Sozialgericht nötig

Keine Gerichts- oder Verfahrenskosten für Kläger